



Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Informationen über die FSS

Zielsetzung und Dauer

In der Fachrichtung Sozialpädagogik werden die Schüler*innen befähigt, als Erzieher*in in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein. Vgl. Rahmenlehrplan

Die Ausbildung findet an den Lernorten Schule und Ausbildungsstätte statt, die als kooperierende Partner die Ausbildung begleiten. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die ausbildende Fachschule.

Vollzeitausbildung

Dauer: 3 Jahre

Die Ausbildung gliedert sich in eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Schuljahren in der Fachschule und eine anschließende überwiegend fachpraktische Ausbildung von einem Jahr in geeigneten Praxisstellen (Berufspraktikum).

Teilzeitausbildung berufsbegleitend mit integriertem Berufspraktikum

Dauer: 3 Jahre oder 2 Jahre mit Aufnahmevoraussetzung HBFS

Diese Ausbildung kann gewählt werden von Bewerber*innen, die ab dem 01.08. eines Schuljahres in einem hauptberuflichen Arbeitsverhältnis (mindestens 50%) im sozialpädagogischen Bereich (im Umkreis von 50 km der Fachschule in Deutschland) stehen.

Zusätzlich findet an zwei Tagen in der Woche Unterricht statt.

Zusätzlich gibt es eine verpflichtende Selbstlernzeit von bis zu fünf Stunden pro Woche. Im Rahmen dieser Selbstlernzeit finden 2 Blocktage mit Anwesenheitspflicht an der Schule (samstags) pro Schuljahr statt.

Die Schüler*innen haben im schulischen Ausbildungsabschnitt unter Anleitung der Fachschule 2 **Praktika** von insgesamt 12 Wochen Dauer (*Vollzeitausbildung*) bzw. 120 Stunden (*Teilzeitausbildung berufsbegleitend mit integriertem Berufspraktikum*) in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten abzuleisten. Die Praktika sollen mindestens zu einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Die zeitliche Verteilung und Organisation regelt die Fachschule. Die Leistungen der Schüler*innen während des Praktikums werden von entsprechend ausgebildeten Fachkräften (mit Nachweis zur Praxisanleitung) beurteilt.

Bewerber, die im Vorfeld die HBFS besucht haben, können direkt in die Mittelstufe der FSS BB einsteigen. Die Ausbildung endet dann nach 2 Jahren

Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule.

Aufnahmevoraussetzungen

(1) Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang für Sozialpädagogik sind:

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I und
 - a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
 - b) der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder
 - c) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
 - d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder
2. a) die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Für die berufsbegleitende Ausbildung umfasst die einschlägige praktische Tätigkeit mindestens 240 Stunden, da dort von Beginn an eine Begleitung in der Praxis stattfindet, sodass die Reduzierung des Stundenumfanges sachlich gerechtfertigt ist. Der schulische Teil der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens einjährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

(2) Auf die Tätigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) und d) und Nr. 2 werden im Umfang der abgeleisteten Monate angerechnet:

1. die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
 2. die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
 3. eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit (gilt nicht für Nr. 2b).
- (3) Die Schulbehörde kann die Aufnahme anderer Bewerberinnen und Bewerber genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den Aufnahmevoraussetzungen dieses Bildungsgangs gleichwertig sind (...).



Ausländische Zeugnisse:

Müssen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingereicht werden. Die ADD prüft den Bildungsabschluss u. errechnet den Notendurchschnitt.

Die Bewerbung wird erst angenommen, wenn die Anerkennung vorliegt.

Des Weiteren wird für die Aufnahme ein B2 Deutsch-Zertifikat verlangt.

Unterrichtsorganisation in Lernmodulen

- (1) Der Unterricht gliedert sich in Lernmodule, die durch Lerninhalte/Kompetenzen und Unterrichtszeiten konkretisiert werden. Bezeichnungen, Zielformulierungen und Lerninhalte der Lernmodule orientieren sich an pädagogischen Prozessen sowie an beruflichen Aufgabenstellungen.
- (2) Die Schule legt vor Beginn des Unterrichts die zeitliche Abfolge der Lernmodule über die Dauer des Bildungsganges fest, wobei die vorgesehene Wochenstundenzahl einzuhalten ist. Die beiden Lernmodule, in denen die Prüfung nach § 8 Abs. 1 erfolgt, werden an das Ende des Bildungsganges gelegt.

Lernmodule der Fachrichtung Sozialpädagogik

(Gesamtstundenzahl in Vollzeit und Teilzeit berufsbeleitend: 2400 Stunden)

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- 1 In beruflichen Situationen professionell kommunizieren
- 2 In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren
- 3 Gesellschaftspolitische u. rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen
- 4 Naturwissenschaftliche, mathematische u. technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- 1 Berufliche Identität u. professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- 2 Pädagogische Beziehungen gestalten u. mit Gruppen pädagogisch
- 3 Lebenswelten u. Diversität wahrnehmen, verstehen u. Inklusion fördern
- 4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- 5 Erziehungs- u. Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- 6 Institution u. Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- 7a Prozesse religiöser Bildung u. Erziehung gestalten (ev. Religion/Religionspädagogik)
- 7b Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (kath. Religion/Religionspädagogik)
- 7c Prozesse ethisch-philosophischer Bildung u. Erziehung gestalten
- 8 Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern u. ein Abschlussprojekt planen, durchführen u. reflektieren

Wahlpflichtmodule

- 9 Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema

und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe

Prüfungen – Abschlüsse – Übergänge

Am Ende des schulischen Ausbildungsabschnitts findet die **Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung** statt. Die Abschlussprüfung umfasst zwei Lernmodule, die die Fachschule aus den drei in der Stundentafel durch eine Fußnote kenntlich gemachten Lernmodulen auswählt. Am Ende des Berufspraktikums findet die **Abschlussprüfung** im Lernmodul 8 statt.

Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berechtigung verliehen, die Bezeichnung **"Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher"** (Bachelor Professional in Sozialwesen) zu führen.

Der **Abschluss** der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik ist nach § 11 Abs. 7 Satz 6 des Schulgesetzes der **Fachhochschulreife** gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Schüler*innen der Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik können die **Fachhochschulreife mit bundesweiter Studienberechtigung** erwerben. Das Nähere regelt die Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht vom 26. Januar 2005/GVBl. S. 44).

Im Anschluss kann über die **Berufsoberschule II** die fachgebundene Hochschulreife für Deutschland erworben werden. Für den Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** in der BOS II ist der **Nachweis einer zweiten Fremdsprache** erforderlich. Es gilt § 7 der Verwaltungsvorschrift BOS von 2004:

Beratung und Anmeldung

Sekretariat der BBS EHS Trier, Deutschherrenstraße 31, 54290 Trier, Tel: 0651 - 7 18 37 19

Bewerbungszeit: Bis zum 1. März müssen die Bewerbungsunterlagen im Sekretariat vorliegen, wenn die Bewerbung in der ersten Runde in das Vergabeverfahren aufgenommen werden soll. Später eingehende Bewerbungen werden in das Nachrückverfahren aufgenommen.

Hinweise zur Bewerbung und Vordrucke im Internet: www.bbs-ehs-trier.de

